



Beilage 1 zu Mietvertrag

Kirchgemeindesaal: 2. OG

1. Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikte einzuhalten. Der Raum darf durch max. 200 Personen belegt werden.
Die Fluchtwege sind frei zu halten. Die Löschmittel und Löscheinrichtungen sowie Fluchtwege sind dem Mieter bekannt.
2. Im gesamten Kirchgemeindehaus gilt absolutes Rauchverbot.
3. Die gemieteten Räumlichkeiten sind sauber (besenrein) und in geordnetem Zustand zu hinterlassen resp. abzugeben. (Möblierung gemäss Fotos)
Übermässiger Reinigungsaufwand wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
4. Lärmimmissionen ausserhalb des Gebäudes sind zu vermeiden, dies gilt insbesondere für die Zeit nach 22:00 Uhr. Nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und stören Sie nicht die anderen Anlässe im Hause. (Bildungsunterricht)
5. Das Kirchgemeindehaus verfügt über keine Parkplätze. Benützen Sie die öffentlichen Parkplätze (Ribimatte oder Oberdorf).
6. Der Mieter haftet für verursachte Schäden. Beschädigungen sind unverzüglich der Hauswartin zu melden. Für eine allfällige Versicherung ist der Mieter besorgt.
7. Die Übernahme und Rückgabe der Räume erfolgt gemäss Vereinbarung mit dem Kirchgemeinde-Sekretariat.

Diese Benützungsregeln sind integraler Bestandteil des Mietvertrages!



8 Tische



138 Stühle

9 x 14 Stk siehe Markierung

1 x 12 Stk siehe Markierung



1 Klavier
1 Soundanlage
1 Mik Ständer

1 Rednerpult
1 Notenständer